

Laibacher Zeitung



Druckverhältnisse: Mit Farbverlebung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Feinstor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — Inseratengebühr: im Inland 12 h., im Ausland 20 h. Die Laibacher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Abbestellungen werden bis zum 1. März d. J. angenommen. Die Redaktion ist von 8 bis 10 Uhr besetzt. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Kleinanzeigen nicht berücksichtigt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Mittwoch den 13. März d. J. um 10 Uhr nachts traf der bis jetzt in Brandeis an der Elbe provisorisch beigelegte Leichnam weiland Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ludwig Salvator am Franz Joseph-Bahnhof in Wien ein, wurde in die Kirche bei den PP. Kapuzinern überführt, woselbst nach vorausgegangener Einsegnung die Beisetzungsfeier in der Allerhöchsten Familiengruft erfolgte.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Generaloberst Freiherr von Georgi!

Mit tiefem Bedauern sah Ich im Juni vorigen Jahres anlässlich der Demission Meines österreichischen Gesamtkabinetts auch Sie aus dem Amte Meines Ministers für Landesverteidigung scheiden.

Indem Ich, lieber Generaloberst Freiherr von Georgi, nunmehr Ihrer Bitte um Versetzung in Disposition in Gnaden willfahre, kann Ich diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Ihrer hervorragenden Verdienste neuerlich dankbar zu gedenken.

Ihr Name bleibt mit der Entwicklung der Landwehr unauflöslich verbunden.

In Würdigung Ihrer im Kriege wie im Frieden stets vorzüglichen Dienste spreche Ich Ihnen neuerlich Meine besondere belobende Anerkennung aus.

Baden, am 3. März, 1918.

Karl m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. den Geheimen Rat und derzeitigen Vizegouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank Dr. Ignaz Freiherrn Gru-

ber von Menniger zum Vizegouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank mit dem Vorzuge in der Direktion Wien für die statutenmäßige Zeitdauer allergnädigst wieder zu ernennen geruht.

Wimmer m. p.

Den 14. März 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CCXXXVI. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 sowie das VII., IX. und X. Stück der slowenischen und das XX. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1918 angesetzt und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Der österreichisch-ungarisch-russische Zusatzvertrag zum Friedensvertrage von Brest-Litowsk.

Der heute veröffentlichte österreichisch-ungarisch-russische Zusatzvertrag vom 6. März zum Friedensvertrage von Brest-Litowsk bezweckt, die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, den Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt der Gegner geratenen Handelsschiffe zwischen beiden Teilen zu regeln.

Artikel I stipuliert den Ersatz aller den diplomatischen und den Konsularbeamten zugefügten sowie an Botschafts- und Konsulatsgebäuden des anderen Teiles oder an ihrem Inventar angerichteten Schäden.

Nach Artikel II verpflichten sich die vertragschließenden Teile zur gegenseitigen Rückerstattung aller in den okkupierten Gebieten in Form von Gehalten, Pensionen und Unterhaltsbeiträgen an Angehörige des anderen Teiles verausgabten Summen.

Artikel III bestimmt, daß die zwischen den beiden Teilen vor der Kriegserklärung in Kraft gestandenen Abkommen und Vereinbarungen mit der Ratifikation des Friedensvertrages wieder in Kraft treten. Jeder

Vertragsteil kann dem anderen Teile binnen sechs Monaten nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages Verträge, Abkommen und Vereinbarungen oder deren Einzelbestimmungen mitteilen, die nach seiner Auffassung mit den während des Krieges eingetretenen Veränderungen in Widerspruch stehen. Diese Vertragsbestimmungen sollen inlicht bald durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen.

Der Artikel trifft jedoch Bestimmungen wegen Ausarbeitung solcher neuer Verträge, sieht vor, daß hierfür binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine gemischte Kommission zusammentrete.

Soweit sich diese binnen drei Monaten nach dem Zusammentritt nicht einigt, so steht jedem Teile der Rücktritt von den oben gekennzeichneten Vertragsbestimmungen frei. Handelt es sich dabei um Einzelbestimmungen, so steht dem anderen Teile der Rücktritt vom ganzen Verträge frei.

Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, woran noch andere Mächte beteiligt sind, treten zwischen den vertragschließenden Teilen bei der Ratifikation des Friedensvertrages wieder in Kraft.

Wegen der politischen Einzelverträge sowie jener Kollektivverträge politischen Inhaltes, woran noch andere kriegsführende Mächte beteiligt sind, behalten sich die Vertragsteile ihre Stellungnahme bis nach Abschluß des allgemeinen Friedens vor.

Artikel IV regelt die Wiederherstellung der Privatrechte. Mit der Ratifizierung des Friedensvertrages treten die Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles hinsichtlich ihrer Privatrechte einer besonderen Regelung unterliegen, außer Kraft. Noch nicht vollzogene Strafen wegen Verletzung dieser Bestimmungen sowie die Rechtsfolgen bereits erfolgter Beurteilungen werden nachgegeben.

Privatrechtliche Schuldverhältnisse werden im allgemeinen wiederhergestellt. Wer durch den Krieg an der

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Elster.

(31. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ja, es war alles in Ordnung, nach der Meinung des guten alten Herrn, der sein ganzes Leben lang so vertrauensselig gewesen war, der seinem Menschen etwas Böses zugetraut, bis er bittere, schmerzliche Erfahrung mit seinem eigenen Sohn gemacht hatte, die ihn aber nur noch fester in das Netz des schlauen Böhmer verstrickte, bis er ganz in dessen Gewalt war. Und so verlief auch diesmal die Prüfung der Bücher und die Regelung der Hypothekenangelegenheit ganz im Sinne des Inspektors, d. h. die Bücher wurden nicht sachgemäß geprüft und die Hypothekenangelegenheit wurde verschleppt, bis es zu spät war und der Gläubiger die Versteigerung des Gutes beantragte.

Wie ein Blisstrahl schmetterte es den armen alten Herrn nieder, der sich ganz auf seinen langjährigen Beamten verlassen hatte und sich nun in seinem Vertrauen so schwer getäuscht sah.

Als Elfriede des Morgens in sein Zimmer kam, um ihn zum Frühstück zu holen, fand sie ihn bewußtlos in seinem Sessel vor dem Schreibtisch hingesunken. Das amtliche Papier mit der Ankündigung des Versteigerungstermines war seiner Hand entfallen und lag neben ihm auf dem Fußboden.

Ein Schlaganfall hatte ihn getroffen — er hatte die Nachricht nicht ertragen können.

Elfriede stand ganz allein diesem furchtbaren Unglück gegenüber. Inspektor Böhmer war verreist, wie

schon so oft in der letzten Zeit; nur die jammernde Wirtschafterin, die versüßte dreinschauende Dienerschaft und der alte Aderwogt Moses waren zur Hand. Der alte Moses, obgleich ihm die Tränen über die gebräunten Wangen liefen, war der einzige, der die Fassung nicht gänzlich verloren hatte.

„Wir müssen den Doktor und den Notar holen lassen, Fräulein,“ sagte er und schickte Boten nach der Stadt, welche die beiden Herren zugleich mitbringen sollten. Doktor Grutter und Notar Wallbrecht kamen. Aber beide schüttelten den Kopf und konnten nichts machen. Doktor Grutter ließ den Bewußtlosen zu Bett bringen und verordnete Eisumschläge und die größte Ruhe. Notar Wallbrecht las die amtliche Ankündigung der Versteigerung und murmelte ingrimmig:

„Das habe ich seit langem befürchtet . . .“

Angstvoll schaute ihn Elfriede an. „Gibt es denn keine Rettung, Herr Notar?“

„Vorläufig weiß ich noch nicht, was da zu retten sein sollte. Ihr Vater hat sich da mit ein paar schlauen Schuften eingelassen, denen so leicht nicht beizukommen ist. Ich kenne den Namen des Hypothekengläubigers — Hermann Hornemann in Berlin — als den eines der gewandtesten und geriebensten Schieber und Spekulanten — um nicht Schwindler und Wucherer zu sagen. Inspektor Böhmer aber scheint mit ihm unter einer Decke gesteckt zu haben. Soweit ich es jetzt übersehen kann, haben die beiden schon lange darauf hingearbeitet, Ihrem Vater Rudow zu entreißen. Jetzt ist es ihnen geglückt. Wenn sich doch Ihr Vater früher an mich gewandt hätte!“

„Sie haben mein Vermögen in Händen, Herr Notar,“ sprach Elfriede zitternd, „kann man das nicht zur Deckung der Schuld verwenden?“

„Nein,“ erwiderte der Notar kurz. „Wenn ich auch gesetzlich nicht verpflichtet wäre, Ihr Vermögen bis zu Ihrer Großjährigkeit aufzubewahren, würde ich es doch nicht in diesen Abgrund hinabwerfen. Es hilft uns doch nichts. Es würde nur verschlungen werden wie alles andere. Und das Erbteil Ihrer Mutter, dieser vortrefflichen, weitblickenden Frau, soll Ihnen wenigstens erhalten bleiben.“

„Aber kann ich denn gar nichts tun?“ fragte Elfriede schluchzend, in der tiefsten Verzweiflung.

„Gewiß — Sie können noch viel tun, mein armes Kind! Doktor Grutter sagt mir, daß Ihr Vater wohl mit dem Leben davorkommen, aber stets gebrechlich und wahrscheinlich auch in seinen Geisteskräften geschwächt bleiben würde. . . Da fällt Ihnen die schwere Aufgabe zu, ihn nicht zu verlassen, seine Trösterin, seine Pflegerin, seine Stütze zu sein.“

„O, mein armer Vater!“

„Ja, er wird vielleicht ein bedauernswertes Leben führen und es wäre wohl besser für ihn, wenn Gott ihn abriefe. . .“

„Nein, nein! Wenn er nur am Leben bleibt! Ich will ihm seine Last erleichtern, ich will ihn nie, nie verlassen, ich will ihn trösten und aufzurichten versuchen, wenn er nur am Leben bleibt.“

(Fortsetzung folgt.)

rechtzeitigen Leistung behindert war, ist nicht schaden- ersatzpflichtig.

Geldforderungen, deren Bezahlung während des Krieges verweigert werden könnte, werden nicht vor sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages fällig; sie sind von der ursprünglichen Fälligkeit an für die Dauer des Krieges und der anschließenden sechs Monate ohne Rücksicht auf Zahlungsverbote und Moratorien mit fünf Prozent zu verzinsen.

Für das Gebiet des Wechselrechtes und des Scheckrechtes sowie der Valutageschäfte behalten sich die Vertragsparteien vor, nähere Bestimmungen zu vereinbaren. Zur Abwicklung der Außenstände und sonstigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten sind die staatlich anerkannten Gläubiger-Schutzverbände wechselseitig anzuerkennen und zuzulassen.

Für den Wertpapierverkehr sowie für Verpflichtungen aus Inhaberpapieren ist eine besondere Vereinbarung vorbehalten, ebenso bezüglich der Ordnung der gegenseitigen staatlichen Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Schuldendienst, ferner aus Abrechnungen der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltungen u. dgl.

Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen, Privilegien und ähnliche öffentlichrechtliche Ansprüche werden wiederhergestellt unter angemessener Entschädigung des Berechtigten, wenn der Staat solche Rechte benützt hat.

Zur Nachholung einer zur Begründung oder Erhaltung des gewerblichen Schutzrechtes erforderlichen Handlung veräußerten Frist wird mindestens eine einjährige weitere Frist ab Ratifikation des Friedensvertrages gewährt.

Gewerbliche Schutzrechte der Angehörigen eines Teiles sollen in den Gebieten des anderen Teiles wegen Nichtausübung nicht vor Ablauf von vier Jahren nach der Ratifikation verfallen.

Der Artikel trifft sodann Bestimmungen bezüglich der Verjährung von Rechten sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Sodann werden Grundsätze aufgestellt, wonach die Tätigkeit der mit der Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Liquidation von Vermögensgegenständen gegnerischer Angehöriger oder mit der Annahme von Zahlungen betraut gewesenen Stellen abgewickelt werden soll.

Grundstücke oder Rechte daran, Bergwerksgerechtfame, Unternehmungen oder Beteiligungen daran, insbesondere Aktien, sind den früheren Berechtigten über innerhalb eines Jahres nach der Ratifikation des Friedensvertrages zu stellenden Antrag frei von allen inzwischen begründeten Rechten Dritter wieder zu übertragen, ausgenommen, soweit die veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund gesetzlicher Bestimmung inzwischen vom Staate oder von Gemeinden übernommen wurden.

In diesem Falle tritt eine Entschädigung des Berechtigten ein.

Artikel V bestimmt, daß den beiderseitigen Angehörigen die Schäden ersetzt werden, die sie infolge von ihre Privatrechte mit Rücksicht auf den Kriegszustand besonders regelnden besonderen Bestimmungen durch zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen erlitten, soweit der Schaden nicht durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ersetzt wird. Dies gilt auch von Aktionären, die wegen ihrer Eigenschaft als feindliche Ausländer von einem Bezugsrecht ausgeschlossen worden sind. Das gleiche gilt für Schäden, die Zivilangehörigen jedes Teiles während des Krieges außerhalb der Kriegsgebiete von staatlichen Organen oder von der Bevölkerung des anderen Teiles durch völkerrechtswidrige Gewaltakte an Leben, Gesundheit oder Vermögen zugefügt wurden.

Zur Feststellung der Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages eine zu je einem Drittel aus Vertretern beider Teile und aus neutralen Mitgliedern gebildete Kommission zusammentreten. Um die Bezeichnung der letzteren, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des schweizerischen Bundesrates gebeten werden. Die Entscheidungen dieser Kommission erfolgen in Unterkommissionen; die von letzteren festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.

Artikel VI trifft nähere Bestimmungen über den Austausch der Kriegsgefangenen. Darnach werden die beiderseitigen Kriegsgefangenen, soweit sie nicht im Gebiete des Aufenthaltsstaates zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen, mit aller Beschleunigung in ihre Heimat entlassen werden.

Der bereits im Gange befindliche Austausch der verwundeten und kranken Kriegsgefangenen wird möglichst beschleunigt werden.

Rußland wird auf seinem Gebiete österreichisch-ungarische Kriegsgefangenen-Jurysorkommissionen zulassen und nach Kräften unterstützen.

Die Kriegsgefangenen erhalten bei der Entlassung das ihnen behördlich abgenommene Privateigentum sowie den noch nicht ausbezahlten oder verrechneten Teil ihrer Bezüge oder ihres Arbeitsverdienstes. Eine gemischte Kommission wird alsbald nach Unterzeichnung des Friedensvertrages die Einzelheiten des Austausches festsetzen.

Die Kosten der Beförderung der Kriegsgefangenen bis zur Grenzübergangsstation trägt der sie zurückgebende Staat. Die Aufwendungen für die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden im Hinblick auf die Gefangenenzahlen gegeneinander aufgerechnet.

Artikel VII sieht die schnellste unentgeltliche Heimbeförderung der beiderseitigen internierten und verhafteten Zivilangehörigen vor, soweit sie nicht im Aufenthaltsstaate zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen, und ordnet ferner an, daß die diesbezüglichen in Petersburg getroffenen Vereinbarungen mit der möglichsten Beschleunigung durchgeführt werden. Auch statuiert der Artikel für die Angehörigen jedes Teiles, die bei Kriegsausbruch in Gebieten des anderen Teiles ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche oder Handelsniederlassung hatten, das Recht, dorthin zurückzukehren. Die Rückkehr darf nur aus Gründen der inneren oder der äußeren Sicherheit des Staates verweigert werden.

Artikel VIII verpflichtet jeden Vertragsstaat, die Grabstätten der Heeres- oder anderen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu achten und zu unterhalten sowie Beauftragte dieses Teiles zur Pflege und angemessenen Ausschmückung der Grabstätten zuzulassen. Näheres wird durch eine gemischte Spezialkommission geregelt werden.

Nach Artikel IX soll es den Angehörigen jedes Vertragsstaates, die aus den Gebieten des anderen Teiles stammen, während zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages freistehen, einvernehmlich mit den Behörden dieses Teiles nach dem Stammlande zurückzuwandern. Für während des Krieges wegen ihrer Abstammung ihnen zugefügte Unbilden sollen die Rückwanderer eine billige Entschädigung erhalten und durch die Ausübung des Rückwanderungsrechtes keinerlei vermögensrechtliche Nachteile erleiden.

Artikel X setzt die volle Straffreiheit für alle von Kriegsgefangenen sowie von internierten oder verhafteten Zivilangehörigen begangenen gerichtlich oder disziplinarisch strafbaren Handlungen fest.

Die wegen Hochverrates, Landesverrates, Mordes, Raubes, räuberischer Erpressung, vorsätzlicher Brandstiftung oder Sittlichkeitsverbrechen in Untersuchung oder Strafkraft befindlichen Kriegsgefangenen, können bis zur Entlassung in Haft behalten werden. Die anhängigen Strafverfahren werden eingestellt, die zuerkannten Strafen erlassen.

Artikel XI bestimmt, daß auf die Handelsschiffe und deren Ladungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende Preisurteile das höchste Paager Abkommen über die Behandlung feindlicher Handelsschiffe beim Ausbruch der Feindseligkeiten vom 18. Oktober 1907 mit folgender Maßgabe Anwendung finden soll: Die gemäß Artikel II, Absatz 2, dieses Abkommens angeforderten Handelsschiffe müssen unter Entschädigung für die Zeit ihrer Benützung entweder mit ihrem ganzen Inventar zurückgegeben oder im Falle des Verlustes in Geld ersetzt werden. Für nicht angeforderte Schiffe hat der Heimatstaat Aufwendungen zur Instandhaltung, nicht aber Hafengelder und sonstige Liegekosten zu erstatten. Der Artikel gilt auch für die Handelsschiffe, die bereits vor Kriegsausbruch am Auslaufen verhindert, angefordert oder aufgebracht waren, unbeschadet der aus dieser Völkerrechtverletzung abzuleitenden Ersatzansprüche.

Bereits rechtskräftige Preisen sind als endgültig eingezogen anzusehen, sonst aber zurückzuerstatten oder, soweit nicht mehr vorhanden, in Geld zu ersetzen. Die Bestimmungen finden auf die als Preisen aufgetragenen Schiffs-ladungen von den Angehörigen der Vertragsparteien entsprechende Anwendung.

In neutralen Hoheitsgewässern aufgebrachte, beschlagnahmte oder verhaftete Handelsschiffe sind ebenso wie ihre Ladungen ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Preisurteile zurückzugeben oder, soweit nicht mehr vorhanden, in Geld zu ersetzen. Der Artikel trifft ferner Bestimmungen über den Zeitpunkt der Rückgabe der zurückzustellenden Handelsschiffe sowie über die Behandlung ihrer Besatzungen im Sinne der möglichsten Beschleunigung ihrer Rückkehr, weiters über die Entschädigung für eine über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehende Verschlechterung der zurückzugebenden Schiffe.

Als Ersatz für ein nicht mehr vorhandenes Schiff ist der Verkaufswert, den es am Tage der Ratifikation des Friedensvertrages haben würde, sowie eine angemessene Vergütung für den Verdienstentgang bis zur Indienst-

stellung des Ersatzschiffes zu zahlen; als Entschädigung für die Benützung gilt die übliche Targzetracht. Für nicht mehr vorhandene Ladungen und Vorräte ist der Marktwert vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages zu ersetzen.

Die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen wird eine Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern der beiden vertragschließenden Teile und einem neutralen Obmann, übertragen, um dessen Bezeichnung wieder der Präsident des schweizerischen Bundesrates ersucht werden wird.

Artikel XII sieht bezüglich dieses Zusatzvertrages vor, daß die Ratifikationsurkunden zugleich mit jenen des Friedensvertrages in Berlin ausgetauscht werden sollen. Der Zusatzvertrag tritt, soweit nichts anderes bestimmt, gleichzeitig mit dem Friedensvertrage in Kraft. Zur Ergänzung des Zusatzvertrages, insbesondere zum Abschluß der darin vorbehaltenen weiteren Vereinbarungen werden unlichst bald nach der Ratifikation Vertreter der Vertragsparteien an einem noch zu bestimmenden Orte zusammentreten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. März.

Die „Köln. Volkszeitung“ meldet: Ludendorff und Hindenburg sprachen vor einem kleinen Kreise im Großen Hauptquartier über die Lage, wobei Hindenburg bezüglich des Ostens erklärte: Die Randstaaten hängen für sich allein in der Luft, sie müssen sich an starke, geordnete Staatswesen anschließen. Das ist geographisch Deutschland. Wir mußten mit den Teilen, die sich von Rußland lösteten, Frieden schließen und können nicht darauf warten, daß sich alles wieder zu einem großen Reiche zusammenschließt. Wir wären froh, erklärte Ludendorff, wenn wir uns um Rußland nicht mehr zu kümmern brauchten. Alle Behauptungen über weitergehende Pläne sind Unsinn. Das Verhalten einiger Teile der Ostseeflotte erfordert allerdings Aufmerksamkeit. Im Westen sind wir nunmehr dem Feinde überlegen, an Mannschaft, an Material, Luftstreitkräften, Gas; alles, worauf er pocht, steht bei uns in stärkster Weise bereit. Mag der Feind angreifen, uns kann's recht sein, und wenn er den Frieden nicht will, soll er den Kampf haben. Der wird natürlich der gewaltigste des Krieges sein. Wir werden uns mit Gottes Hilfe einen ehrenvollen Frieden erringen, einen deutschen, keinen weichen Frieden.

Wie der Berliner „Lokalanzeiger“ schreibt, ist das Resultat der Berliner politischen Besprechungen der letzten Tage dahin zusammenzufassen, daß man jetzt nach dem Westen die Kräfte frei habe, die Kräfte beider deutschen Armeen und daß der Osten endgültig ausgeglichen sei.

Das Wolff-Bureau meldet: Das vom Vierbund in diesem Kriege besetzte europäische Gebiet betrug vor Antritt des letzten Vormarsches im Osten rund 600.000 Quadratkilometer. Um den gleichen Geländegewinn in Europa aufzuweisen, hätte die Entente das ganze Deutsche Reich und dazu noch einen Flächenraum von der Größe Belgiens und fast ganz Hollands besetzen müssen. Die ungeheure Zahl von 596.576 Quadratkilometern besetzten feindlichen Gebietes führt erst voll die gewaltige Leistung der siegreichen verbündeten Heere vor Augen, die seit dreieinhalb Jahren fast gegen die ganze Welt im Kampfe stehen.

Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentsekretär der Marine, Mac Namara, während der Aussprache über den Schiffsbau: Unter der Voraussetzung, daß unsere Verluste durch die Tauchboote auf der bisherigen Höhe bleiben, werden wir mit entschiedenem Willen und kräftiger Mitarbeit aller Beteiligten den Tag erleben, wo die Neubauten und die Tagesverluste einander das Gleichgewicht halten, und später die Zeit, wo wir in der Lage sein werden, unsere Verluste gutzumachen. Der Bau der sogenannten Standardsschiffe wurde aufgeschoben, weil als Ergebnis der Erfahrungen im U-Bootkriege Abweichungen von den ursprünglichen Plänen eingeführt wurden.

Lloyd George hielt bei der Jahresversammlung des Nationalrates der Freikirchen eine Rede, worin er u. a. sagte, daß man in den nationalen Zielen des englischen Volkes keine Kirchen von Selbstsucht finde. Über allen Kriegsziele stände, daß der Krieg in Zukunft als ein Verbrechen behandelt würde, das nach Völkerrecht zu bestrafen wäre. Die Völker sollten sich vereinigen zu gegenseitigem Schutz und der Welt als Ganzes gegen Gewalt, Betrug und Habgier der Mächtigen. Zu schwanken, bevor dies alles erreicht sei, hieße an der Gerechtigkeit des Weltentsetzers zweifeln. Aber den Krieg auch nur um eine einzige Stunde über die Erde hinweg dieser Ziele hinaus weiterzuführen, hieße die Welt dem Geiste des Bösen überantworten. — Lloyd George sprach sich also: Einige Kritiker haben gesagt, daß wir den Völkerbund nicht genügend in den Vordergrund gestellt haben

folle. Aber ich habe ihn zu Anfang dieses Jahres in meiner sorgfältigen Erklärung über die Kriegsziele der Verbündeten ausdrücklich erwähnt. Es ist nicht öfter geschehen, weil uns die Bolschewiki belehrt haben, daß der wahre Völkerbund nicht durch Reden herbeigeführt wird. Niemand hat so beredt über den Völkerbund gesprochen wie der Kanzler. Er sagte kein Wort über das Aufgeben von Belgien, keine Silbe über Litauen und Kurland, aber über den Völkerbund habe er die besten Absichten. Er sagte nicht nur, daß er den Völkerbund annehme, sondern Deutschland ist bereit, sich an seine Spitze zu stellen. Der Geist der Vorherrschaft ist ein immer noch vorhandener Dolch, der in die Bergpredigt eingewickelt ist. Verträge haben wir auch vorher gehabt, jetzt müssen wir zeigen, daß wir sie zur Wirklichkeit machen können. Die Millionen junger Männer aus allen Ländern des britischen Reiches, aus Frankreich und Italien, die im Kampfe stehen, sind die wahren Apostel des Völkerbundes. Wenn sie unterliegen, ist alles verloren, wenn sie gewinnen, wird der Völkerbund eine Tatsache werden. Es fehlt nicht an reichlichen Lebensmitteln, um die Kraft des Volkes zu erhalten, und es besteht keine Aussicht auf Mangel daran. Zunächst müssen wir den Krieg zum erfolgreichen Ende führen. Wir können den Krieg nicht mit Halbheit führen, sondern müssen alle Kraft daran setzen. Ich bitte voller Vertrauen die Mitbrüder der Freikirchen, ihren mächtigen Einfluß anzuwenden, damit unser großes Volk den Mut behält, die größte Aufgabe mit Triumph zu erfüllen, die die Vorsehung in ihre Hand gelegt hat.

In einer Versammlung in der Essex Hall in London am 6. d. M. zur Unterstützung der Vorschläge Lord Lansdownes wurde ein Schreiben Lord Parmoors vorgelesen, der dem zweiten Brief Lansdownes vollen Beifall zollt. Abg. Smith führte aus, das große Hindernis für Friedensverhandlungen liege in dem Mangel einer gemeinsamen Politik der Alliierten. Obgleich sie einsehen, daß ihre Höchsthforderungen nicht durchzusetzen sind, bleiben sie im Felde stehen, weil sie nicht den Mut hätten, sich an den Tisch zu setzen, um sich darüber zu einigen, welche Forderungen ein jeder aufgeben soll. Das Vorgehen Japans werde den Alliierten neue Verwicklungen bringen. Birch Crisp bemerkte dazu, Japans Vorgehen werde Rußland auf 50 Jahre für England verschließen und die englischen Fabrikanten eines ungeheuren Absatzgebietes berauben.

„Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Der große Auszug aus Petersburg dauert noch immer an. Der Nebstij Prospekt ist voll von Leuten, die auf die Abreisebewilligung warten. Die nach dem Süden gehenden Züge sind voll von Soldaten und Arbeitern. Tausende von Personen gehen sogar zu Fuß nach Moskau. Die Hungersnot droht immer fürchterlicher. In den letzten Wochen wurden die letzten Vorräte von Gefrierfleisch verteilt, so daß die Bevölkerung nur mehr des letzte Brot und minderwertige Gemüse erhält. Auch die Kohlenlager sind völlig erschöpft.

Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die Türken Trapezunt eingenommen. Der Gegner ist nach Norden zurückgewichen und wird verfolgt.

Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: Große Aufregung herrscht augenblicklich in Griechenland, wo Benifelos und sein Anhang soeben die Zwangsmobilisierung durchführen und dabei großen Widerstand finden. Viele Bataillone und Regimenter meutern und weigern sich ganz entschieden, für die Entente zu kämpfen. Zahlreiche Offiziere dieser Regimenter wurden in den letzten Tagen standrechtlich erschossen und starben als Märtyrer.

Die Telegraphen-Union meldet aus Stockholm: Die „Pravda“ beklagt sich darüber, daß die Japaner sich in Wladivostok der russischen Bevölkerung gegenüber in einer empörenden und aufreizenden Weise benehmen. Die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen nehmen kein Ende. Viele angesehenen Bürger und reiche Kaufleute sind unter der Beschuldigung nach der Mandschurei verschleppt worden, daß sie die Bolschewiki heimlich unterstützen und Verschwörungen gegen die Entente-Bertrreter angezettelt haben. Das russische Stadtviertel mußte wegen der heimlichen Ermordung eines japanischen Offiziers eine Million Rubel Kontribution zahlen. — Der Berner „Bund“ berichtet, daß die Japaner tief nach Sibirien hineinmarschieren, um zunächst an den Pajtal-See zu gelangen. Sie würden dann die strategische Schlüsselstellung erreichen, deren sie bedürfen, um die Mandschurei und Ostsibirien vollständig zu beherrschen und China in Schach zu halten.

Sozial- und Provinzial-Nachrichten

(Die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen aus Rußland und der Ukraina.) Das I. und I. Kriegsministerium teilt uns mit: Eine der wichtigsten der mit dem Abschluß des Friedensvertrages mit Rußland und der Ukraina zusammenhängenden Fragen bildet jene der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen. Seit Jahr und Tag haben sie und ihre Familien den endlichen Eintritt des Friedens ersehnt, der ihnen die Wiedervereinigung bringen soll. Aber nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern auch die Gesamtheit, der Staat, haben das dringendste Interesse die Heimkehr der Kriegsgefangenen mit allen Mitteln zu beschleunigen. Handelt es sich doch darum, unerfessliche wirtschaftliche Kräfte zu erhalten, sie dem durch den Krieg schwer geschädigten öffentlichen Leben zuzuführen und Gefahren von ihnen abzuwenden, die ihnen durch Mangel aller Art drohen. Die Schwierigkeiten, die sich dem raschen Heimtransport entgegenstellen, sind jedoch ganz außerordentlich und können nicht ohne Kenntnis aller Zusammenhänge richtig eingeschätzt werden. Der Mangel an staatlichen Organen in der jungen ukrainischen Volksrepublik, die das, was anderwärts in jahrhundertelanger organischer Entwicklung entstanden ist, aus dem Nichts erst schaffen muß, die völlige Zersetzung in dem sich durch Bürgerkriege zerfleischenden Rußland, die Veroute des russischen Eisenbahnwesens, die sich durch passive Resistenz des Personals noch ins Ungemessene gesteigert hat, begründen Heimtransporten, deren Überwindung besonderer Mittel bedarf. Hatte man vor Auflösung der staatlichen Ordnung in Rußland daran gedacht, durch Zusammenarbeit unserer und russischer Organe eine planmäßige Heimsendung der Kriegsgefangenen so zu organisieren, wie dies angesichts der zu befördernden Massen geboten wäre, so ist dies nunmehr wenig aussichtsvoll. Nichtsdestoweniger aber muß neben die im vollen Gange befindliche „wilde Heimkehr“ unserer Kriegsgefangenen doch der systematische Heimtransport treten. Ihn zu organisieren, wird die Aufgabe von Spezialkommissionen bilden, die, in den Friedensverträgen vorgesehen, sich so rasch als möglich nach Rizev, bezw. Petersburg, begeben werden. Während sich diese Aufgabe in der Ukraina relativ leichter gestalten wird, weil unsere und die deutschen Truppen auch das Eisenbahnwesen, so gut es die von den Russen vor ihrem Abzuge durchgeführten Störungen zulassen, in Ordnung bringen, werden die Schwierigkeiten im übrigen Rußland groß sein. Zunächst wird dort angestrebt werden, die Invaliden, von denen viele seit Jahr und Tag von allen möglichen Kommissionen zum Austausch anerkannt sind, tatsächlich heimzubefördern. Sie sind es, die am raschesten der Heimsendung bedürfen. Ob und in welchem Maße die zahlreichen Wasserstraßen Rußlands für den Abtransport der Kriegsgefangenen ausgenützt werden können, läßt sich erst an Ort und Stelle feststellen. Jedenfalls dürfen die Hoffnungen auf umfangreiche Transporte zu Wasser nicht allzu hoch gespannt werden, weil die zahlreichen Schiffsfahrtsunternehmungen auch der „Nationalisierung“, d. h. Enteignung, zum Opfer gefallen und dadurch zum Stillstand verurteilt worden sein sollen. Im Zusammenhange mit diesen Fragen sei auch der Einfluß gestreift, den eine Besetzung der östlichsten Distrikte — also z. B. des Amur-Gebietes durch die Japaner — auf die Lage unserer zahlreichen, dort befindlichen Kriegsgefangenen ausüben könnte. Vorweg sei bemerkt, daß eine japanische Okkupation aller Vorkantons nach keine Verschlechterung ihres Loses zur Folge haben dürfte. Der japanischen Organisation dürfte es bald gelingen, geordnete Verhältnisse, also insbesondere hygienische Unterbringung, ausreichende Verpflegung und ordnungsmäßige Auszahlung der Wagen und Arbeitslöhne, zu schaffen. Aberdies ist der Japaner bestrebt, als Kulturfaktor voll genommen zu werden. Seiner Denkungsart widerspricht es, Wehrlose zu mißhandeln oder zu demütigen. — Wenn in den vorstehenden Darlegungen der Öffentlichkeit die Schwierigkeiten, die sich dem Heimtransport der Kriegsgefangenen entgegenstellen, völlig ungeschminkt geschildert wurden, so möge sie andererseits daraus entnehmen, daß diese Hemmnisse vom Kriegsministerium, welches auf Grund jahrelanger Erfahrung einen genauen Einblick in alle Details besitzt, richtig erfaßt und alles, was in Menschenkräften steht, auch angewendet werden wird, um sie raschnmöglichst zu überwinden.

(Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.) Das Ministerium für soziale Fürsorge hat soeben einen Erlaß an alle Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger erteilt, der die Grundzüge für eine sachlich und

örtlich lückenlose Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufstellt. Hiedurch soll die Erfassung aller Kriegsbeschädigten gesichert und erzielt werden, daß jedem Invaliden der seinen besonderen Verhältnissen entsprechende Schutz in allen Fürsorgezweigen, also auf dem Gebiete der Heilbehandlung, der Schulung, der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung sowie der Ernährungs- und Unterhaltsbeschaffung gewährleistet wird. Mit der Einleitung und Durchführung dieser organisatorischen Maßnahmen, die einer gesteigerten Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben dienen sollen, wurden die Landesstellen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger betraut.

(Studienfortsetzung der in militärischer Dienstleistung stehenden Studierenden der Medizin.) Auf eine Intervention des Abg. Dr. Schloster wegen der Studienfortsetzung der in militärischer Dienstleistung stehenden Studenten der Medizin erwiderte Seine Excellenz der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Cwiklinski in nachstehender Weise: Die Anregung, daß jenen Studierenden der Medizin, die mindestens sechs Semester durch militärische Dienstleistung verloren haben und zwei Jahre im Felde gestanden sind, die Möglichkeit gegeben werde, zwei aufeinander folgende Semester zur Inskribierung, wurde dem Kriegsministerium zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung empfohlen. Was die Anregung betrifft, daß jenen Medizinern, die mindestens sechs Semester verloren haben oder invalid geworden sind, zwei während des Krieges inaktive Semester für drei gezählt werden, so wird bemerkt, daß für die in ihrem Studium beeinträchtigten Mediziner ohnehin bereits die Begünstigung geschaffen wurde, daß sie statt nach Absolvierung von zehn Semestern bereits nach Absolvierung ihres neunten für das medizinische Quinquennium anrechenbaren Semesters zur Promotion zugelassen werden können. Eine weitere Abkürzung des Studiums erscheint mit Rücksicht auf die Art und den Umfang desselben und speziell mit Rücksicht auf den zukünftigen verantwortungsvollen Beruf des Mediziners, der nach erlangtem Doktordiplom sofort die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis besitzt, nicht tunlich. Entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung einer zu gewärtigenden Überfüllung einzelner Universitäten bei Friedensschluß sind in Aussicht genommen und werden unter spezieller Berücksichtigung der in ihrem Studium beeinträchtigten Kriegsteilnehmer zeitgerecht erlassen werden.

(Wohltätigkeitskonzert.) Aus Kalah des am 16. d. im Landestheater zu Gunsten der humanitären Zwecke des „Krainischen Landesvereines für Militär-Witwen- und -Waisenfürsorge“ anberaumt gewesenen Konzertes haben gespendet: Herr Bürgermeister Dr. Ivan Tavcar 100 K., Herr Kommerzialrat Max Somajsa 100 K.

(Wie bengen wir der Verkehrnot im Frachtenverkehre vor?) Die Eisenbahn hat zunächst den großen Bedürfnissen der Kriegswirtschaft zu dienen. Lokomotiv- und Wagenbauanstalten haben Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften, können daher den Bestellungen nicht voll genügen. Die Kohlenaufbringung ist wesentlich geringer als im Vorjahre. Der Frachtenverkehr für bürgerliche Zwecke muß daher weitgehend eingeschränkt werden. Jedermann muß mithelfen, den Bahnweg zu entlasten. Jede nicht unbedingt erforderliche Sendung im Eisenbahnwege ist zu vermeiden. Der bürgerliche Bedarf ist dort zu decken, von wo er auf dem kürzesten Wege bezogen werden kann. Das Fahren von Frachten auf Umwegen zur Zielstation — aus welchem Grunde immer — ist zu vermeiden. Von einer Hin- und Herverfrachtung von Gütern, d. i. einer Änderung des Ursprungsweges während des Laufes des Gutes ist abzusehen. Bei Versendungen von Massengütern sind Laderaum und Ladegewicht bis zur Tragfähigkeit des Wagens voll auszunützen. Die Empfänger kleinerer Sendungen ein und derselben Zielstation mögen sich im Einvernehmen mit der Aufgabenstation zu Bezugsgemeinschaften zusammenschließen, um die Wagenausnützung zu fördern. Empfänger und Absender haben im Einvernehmen zu arbeiten. Es dürfen nur so viele Wagen zur Güterverladung verlangt werden, als in der Beladefrist beladen werden können. In der Empfangsstation sollen nur so viele Wagen einlaufen, als der Empfänger rechtzeitig entladen kann. Es muß die rascheste Beladung und Entladung und die schnellste Abfuhr der Güter, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen, durchgeführt werden, da sonst Störungen in der Entladung eintreten, Wagenstauungen unvermeidlich werden und die notwendige Bewegungsmöglichkeit auf den Gleisen unterbunden wird. Die rascheste Entladung und beschleunigte Abfuhr ist insbesondere bei

Aktienkapital:
200.000.000 Kronen.

Heidelnagen gegen Einlagsbücher und im Konto-Korrent; Aufbewahrung von Krediten, Eskompte von Wechseln etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen
in Laibach



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

Preßerengasse Nr. 50. 1918

Reservon:
ca. 150.000.000 Kronen
Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Diskontierung; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Münz- und Goldschmelze etc.

jenen Verpflegungsgütern durchzuführen, welche leicht dem Verderben unterliegen und die Ernährungsmöglichkeit der Bevölkerung beschränken.

— (Ein Inventar der Naturdenkmäler in Österreich.) Die Fachstelle des Österreichischen Heimatschutzverbandes (Wien, 9. Bez., Seeringasse Nr. 9) beschäftigt sich damit, ein Inventar der österreichischen Denkmäler anzulegen, und erbittet sich die Mitarbeit aller fachkundigen Kreise, um das genannte Inventar möglichst vollständig zu gestalten. Vor allem wird um Hinweis auf den betreffenden Gegenstand unter Angabe des Standortes (des Kronlandes, der Bezirkshauptmannschaft und des Ortes), dann aber auch um nähere Ausführungen über den derzeitigen Zustand des betreffenden Naturdenkmals, dessen allfällige Gefährdung u. a. gebeten. Als Naturdenkmäler hätten zu gelten: Hervorragende Felsen- und anderwärtige Landschaftsformen, seltene geologische Aufschlüsse und Fossilfunde, Wasserfälle, schön gelegene Seen, Höhlen, alte oder durch besonderen Wuchs ausgezeichnete Bäume — kurz alle wegen ihrer Schönheit oder Seltenheit besonderer Hervorhebung würdigen Naturerschöpfungen.

— (Die Pferdeklassifikation für die Stadt Laibach) wird am 22. und 23. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Reitschulgasse vor der Ruschallaserne — nicht wie bisher auf dem Tabor — stattfinden. Die Klassifikation erfolgt bezirksweise, und zwar in nachstehender Ordnung: Freitag den 22. d. M. für den zweiten Bezirk (Santi Jakobsviertel), für den dritten Bezirk (Tirnau, Krafan, Gradisce), für den fünften Bezirk (Dvorgründ und Unter-Golobec), für den sechsten Bezirk (Udmec); Samstag den 23. d. M.: für den ersten Bezirk (Poljana), für den vierten Bezirk (Bahnhofviertel [Grenze Martinsstraße und Franz Josefstraße] und für Unter-Sisla.

— (Sauerkrautabgabe.) Parteien des zweiten und dritten Bezirkes erhalten Montag, Mittwoch und Donnerstag bei Jakopič an der Römermauer auf die Erdäpfelkarten Sauerkraut in folgender Ordnung: Dritter Bezirk: Montag den 18. d. M. vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1—150, von 9 bis 10 Uhr Nr. 151—300, von 10 bis 11 Uhr Nr. 301—450, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nummer 451—600, von 3 bis 4 Uhr Nr. 601—750, von 4 bis 5 Uhr Nr. 751—900; Mittwoch den 20. d. M. vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 901—1050, von 9 bis 10 Uhr Nummer 1051—1200, von 10 bis 11 Uhr Nr. 1201 bis zum Ende; zweiter Bezirk: Mittwoch den 20. d. M. nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 1—160, von 3 bis 4 Uhr Nr. 161—320, von 4 bis 5 Uhr Nr. 321—480; Donnerstag den 21. d. M. vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 481—640, von 9 bis 10 Uhr Nr. 641—800, von 10 bis 11 Uhr Nummer 801—960, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 961—1120, von 3 bis 4 Uhr Nr. 1121—1280, von 4 bis 5 Uhr Nummer 1281 bis zum Ende. Auf jede Person entfallen zwei Kilogramm, das Kilogramm zu 1 K 50 h.

— (Schweizer Zuchtvieh für Krain.) Die „Krainische Landesstelle für Viehverwertung in Laibach“, Auerspergplatz 1, hofft den krainischen Viehzüchtern eine größere Anzahl von schönem Schweizer Zuchtvieh (Zuchtlühe, Kälber und Stiere sowie Jungvieh), Simenthaler und Montafoner Schlages, also braune Schweizer Rasse, beschaffen zu können. Erstklassige Kühe im Alter von drei Jahren, im Gewichte von 500 bis 700 Kilogramm, mit 14 bis 18 Liter Milch täglich kämen auf 3160 bis 4000 K (1800 bis 2000 Franken) zu stehen. Kühe zweiter Klasse, nach Gewicht und Aussehen ebenso gute Milchkühe wie die erstgenannten, wären um etwa 1200 Franken per Stück erhältlich. Selbstverständlich sind alle diese Preise nur beiläufig angelegt. Viehhändler, die sich für das erwähnte Vieh interessieren, wollen darüber der „Krainischen Landesstelle für Viehverwertung“ sofort eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, um sich das Vieh für die Zeit des Neufutters zu sichern. In den Anmeldungen ist die Zahl und die Art des gewünschten Zuchtviehes genau anzuführen.

— (Gesunden) wurden zwei Hinzscheine. Der Verlustträger kann diese — gehörig legitimiert — im Tabakhauptverlage wieder in Empfang nehmen.

— (Erstochen.) Am verfloffenen Sonntag abends wurden in St. Georgen unter dem Kumberg der 54 Jahre alte Mesner im dortigen Nonnenkloster Martin Knez und der 18 Jahre alte Bergarbeiter Johann Cop aus Trifail von einem gewissen Hirselj ohne Ursache überfallen und mißhandelt. Während Knez in den linken Fuß gestochen und schwer verletzt wurde, erhielt Cop einen schweren Messerschnitt in die Bauchgegend. Beide wurden ins Landeshospital überführt. Cop ist den erlittenen Verletzungen bereits erlegen.

— (Unfälle.) In Planina schlug der 14 Jahre alte Besitzersohn Anton Sbetnik auf eine gesunde Militärpatrone solange los, bis sie explodierte. Durch die Explosion erlitt der Knabe an beiden Händen und Füßen sowie an rechten Augen schwere Verletzungen. — Der Besitzersohn Franz Gerbec in Kocinj bei Görz warf im Scherze eine Handgranate, die er kurz vorher gefunden hatte, weg. Die Handgranate explodierte und traf die daneben stehende Besitzerstochter Katharina Gerbec, die schwere Verletzungen erlitt. — Die 14 Jahre alte Besitzerstochter Josefine Brazič in Ober-Jemon wollte zu Hause über den Zaun springen, kam aber dabei zu Falle und brach sich den linken Arm. — In Podgorica wollte die 16 Jahre alte Neuschlerstochter Franziska Majdic eine brennende Petroleumlampe anfüllen. Hierbei explodierte die Lampe und das brennende Petroleum spritzte dem Mädchen ins Gesicht. Sie erlitt bedeutende Brandwunden.

— (Verhaftung zweier Marktdiebe.) Am 13. d. M. wurde in Stein eine verwitwete Neuschlerin aus Vrdo bei Waitisch verhaftet und dem Bezirksgerichte eingeliefert, weil sie von einem Krämerstande ein Stück Seife gestohlen hatte. Später aber bemerkte der Krämer den Abgang von drei Metern Seidenstoff und verdächtigte des Diebstahles ebenfalls die obige Neuschlerin. Da bei der Marktdiebin jedoch kein Seidenstoff gefunden wurde, lag die Vermutung nahe, daß sie Komplizen habe. Diesem Umstande widmete die Gendarmerie ihre besondere Aufmerksamkeit und beobachtete das Treiben der Verdächtigen. Nachdem die Marktdiebin nachmittags wieder auf freien Fuß gesetzt worden war, traf sie gleich darauf in der Nähe der Bahnstation in Stein mit einem Manne zusammen; beide schlugen dann die Richtung nach Podgorica ein, wichen aber bald von der Straße ab und gingen eilends über die Felder nach Duplica. Der Mann trug einen voll gepackten Kufsaß mit sich und beschleunigte die Flucht, als er sich von der Gendarmerie verfolgt sah. Doch wurde er festgenommen und verhaftet. In seinem Kufsaße wurden verschiedene Kleidstoffe und Schuhe im Werte von über 1000 K vorgefunden, die er offenbar in Gesellschaft seiner Begleiterin auf dem Markte in Stein gestohlen hatte. Der verdächtige Mann, angeblich ein berechtelter Maurer aus Waitisch, wurde dem Gerichte eingeliefert.

Caesar Julius Caesar. — Großes Ausstattungsstück in fünf Akten und einem Vorspiel, im Kino Central im Landestheater. Die Kritik über dieses ganz hervorragende, geradezu epochale Meisterwerk läßt sich kurz in die Worte zusammenfassen: „Das Beste vom Allerbesten.“ Ein Film, der wie kein zweiter dazu bestimmt ist, auf ein literarisch gebildetes und auch auf ein bloßdenkendes und fühlendes Publikum die mächtigste und nachhaltigste Wirkung auszuüben. Hier wird die Kinosenfation zu einem Kunstgenuß höchster Wertung. Selbst die eindrucksvollsten Chroniken des Römischen Altertums vermögen nicht in Worten all den Glanz und die Pracht zu schildern, die hier plastisch vor uns stehen. Der Einfluß des Hellenismus auf die republikanische Ara, der Aufstieg und die Siegerlaufbahn Julius Caesars wird in Bildern wiedergegeben, die einzig schön sind. Die kaum zu schildernde Pracht der Ausstattung, der märchenhafte Prunk der Aufzüge, die Kämpfe der Legionen gegen die Gallier, Caesars Überschreitung des Rubikons, der Einzug Caesars als Triumphator in Rom und sein Tod durch die Hand der Verschwörer sind jedes für sich ein grandioses Schauspiel. Maelletto Novelli, der Darsteller des Caesars, der mit dieser Rolle

eine Glanzleistung bot, die phänomenale Photographie, die meisterhafte Regie, sind lauter Faktoren, die diesem Film einen beispiellosen Erfolg sichern. — Vorführungen heute um halb 8, 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends, morgen Sonntag um halb 11 Uhr vormittags, 3, halb 5, 6, halb 8 und 9 Uhr abends. Vorverkauf der Karten jeden Tag von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Kino Ideal. Programm für heute Samstag den 16. d. M.: Die gefeierte Henry Porten, der Liebling des Publikums, im Film „Christa Hartungen“, ergreifendes Drama in vier Akten. Dazu ein einaktiges Lustspiel „Die Perlfette“ und allernueste Kriegswochenberichte. Dieses Programm spielt bis Montag den 18. d. M. Für Jugendliche nicht geeignet. Kino Ideal.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Konzert Burmeister.) Im hiesigen großen Kasino-saale wird Mittwoch den 20. d. M. ein Konzert des berühmten Weigers Burmeister stattfinden. Kartenverkauf in der Buch- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 15. März. Amtlich wird verlautbart:

15. März:

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Ergänzung des Friedensvertrages mit der Ukraina.

Wien, 15. März. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bei Auslegung des Punktes 2 des Artikels II des am 9. Februar 1918 in Brest-Litowsk zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der Ukrainischen Volksrepublik andererseits geschlossenen Friedensvertrages wird festgestellt, daß die im zweiten Alinea dieser Vertragsbestimmung vorgesehene gemischte Kommission bei Festsetzung der Grenze nicht gebunden ist, die Grenzlinie durch die Orte Bielgoraj, Szczepieszyn, Krasnostaw, Buchaczow, Radzyn, Miedzyrzecze, Sarnaki zu legen, sondern das Recht besitzt, auf Grund des Artikels II, Punkt 2, dieses Friedensvertrages die sich aus den ethnographischen Verhältnissen und den Wünschen der Bevölkerung ergebende Grenze auch östlich dieser Linie zu führen. Die erwähnte gemischte Kommission wird aus Vertretern der vertragsschließenden Teile und aus Vertretern Polens gebildet werden und wird jede dieser Parteien eine gleiche Anzahl von Delegierten in die Kommission senden. Die vertragsschließenden Teile werden einverständlich bestimmen, in welcher Zeit diese Kommission zusammentreten wird.

Das Abgeordnetenhaus

erledigte gestern in zweiter und dritter Lesung den Gesetzesentwurf auf Ausgestaltung der Gold- und Silbermünzen der Kronenwährung, weiters die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheits, und verhandelte sodann die Anträge, betreffend die Einstellung der Requisitionen und Evaluierungen und Verhütung der unerlaubten Ausfuhr von Konsumartikeln aus Galizien sowie die Devorschaffung der Kriegsverluste und der Kriegsschäden in der Bukowina. Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp besprach eingehend die Frage der Evaluierung und Requisitionen in Galizien und die Frage der Kriegsschäden in der Bukowina. Alle Mißbräuche bei den Requirierungen wurden mit strengster Strafe bedroht. Am 14ten

Telegramme:
Verkehrsbank Laibach.

K. k.  priv.

Telephon Nr. 41.

allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer

Laibach, Marienplatz.

Zentrale in Wien. — Gegründet 1864. — 35 Filialen. — Aktienkapital K 60,200.000.—, Reservefonds 17,000.000.—.

Stand der Geldeinlagen gegen Kassarheine und Einlagsbücher am 28. Februar 1918 K 248,732.494.—.

Besorgung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen, wie:
Übersahme von **Geldeinlagen** gegen rentensteuerfreie Sparbücher, Kontobücher und im Konto-Korrent mit täglicher, stets günstigster Verzinsung.
Abhebungen können jeden Tag kündigungsfrei erfolgen.
An- und Verkauf von **Wertpapieren** streng im Rahmen der amtlichen Kursnotizen.
Verwahrung und Verwaltung (Depôts) sowie Belehnung von Wertpapieren.
Kalaatoste Ausführung von **Börsenaufträgen** auf allen in- und ausländischen Börsen.
Mündliche oder schriftliche Auskünfte und **Ratschläge** über alle ins Bankfach einschlägigen Transaktionen jederzeit kostenfrei.

1891 62 Einlösung von Kupons und verlosteten Wertpapieren.
An- und Verkauf von fremden Geldsorten und Devisen.
Vermietbare Panzerfächer (Safes) zur feuer- und einbruchsicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Juwelen etc., unter eigenem Verschlusse der Parteien.
Ausgabe von Schecks und Kreditbrieffen auf alle größere Plätze des In- und Auslandes.
Korrespondenten auf allen größeren Plätzen in Nord- und Südamerika, wo Einzahlungen und Auszahlungen kulantest bewerkstelligt werden können.

September 1917 habe das Armeekommando Süd die Einstellung aller Requisitionen angeordnet. Allen militärischen Kommanden wurde die schonendste Behandlung der Evakuierten und des Eigentums befohlen. Der Bericht des kriegswirtschaftlichen Ausschusses wird vollinhaltlich dem Armeekommando zur Kenntnis gelangen. — Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen wurden mit einem Abänderungsantrage des Abg. Bugatto, wonach sich die geforderten Maßnahmen nicht nur auf Galizien, sondern auf sämtliche vom Kriege betroffenen Grenzgebiete beziehen sollen, angenommen. — Das Haus verhandelte dann den Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abg. Teufel, Hummer und Genossen, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an deren Witwen und Waisen: Im Laufe der Debatte erklärte Finanzminister Freiherr von Wimmer, daß er die Beteiligung des Staates an dem Aufwande für die Teuerungszulagen der Lehrpersonen mit 50 Prozent als die absolut nicht übersteigbare Höchstgrenze ansehen müsse. — Abg. Jarc beantragte eine Abänderung des § 1, wonach die Regierung ermächtigt wird, den Landesvertretungen 70 Prozent für die Teuerungszulagen an die Lehrer zur Verfügung zu stellen. — Abg. Dr. Kavnihar besprach die Verhältnisse der Lehrerschaft in Krain, wo sie die niedrigste Besoldung habe, und trat für die Besserstellung der Lehrer ein. Er äußerte seine Bedenken darüber, daß die staatlichen Gelder dem krainischen Landesausschusse anvertraut würden, der in bezug auf den Mißbrauch der Autonomie geradezu Großartiges leiste. — Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, wurde über den Antrag des Abg. Jarc abgestimmt. Die Stimmzählung ergab die Annahme des Antrages mit 121 gegen 55 Stimmen. Der Präsident konstatierte, daß bei der Zählung, wie der Augenschein zeige, Irrtümer unterlaufen sein müssen, und ordnete die Wiederholung der Abstimmung an. In der vom Abg. Seif beantragten namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Jarc mit 113 gegen 79 Stimmen und somit die Vorlage selbst angenommen. — Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. Präsident Doktor Groß schloß die Sitzung, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Friedensfest Ostern uns dem Frieden näher bringen möge.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 15. März. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. März:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

Die tagsüber schwache Artillerietätigkeit verstärkte sich vor Einbruch der Dunkelheit in wenigen Abschnitten. Während der Nacht lebte sie in Verbindung mit eigenen und feindlichen Erkundungsvorläufen vorübergehend auf.

Seeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Die Blinkstelle der Franzosen auf der Kathedrale von Reims wurde erneut in Tätigkeit beobachtet. Heftiges Zerstörungsgeschütz lag von Mittag an auf unseren Stellungen nördlich und nordöstlich von Prosnés. Starke französische Abteilungen, die am Abend in breiter Front vorstießen, konnten nur westl. der Straße Thuizh-Nauroy in unseren vorderen Gräben Fuß fassen. Im übrigen wurden sie im Nahkampf zurückgeworfen.

Auf dem östlichen Maas-Ufer hielt tagsüber die gesteigerte Fliegertätigkeit an.

Osten:

Feindliche Banden, die in der Ukraina die von Gornel nach Bachmacz führenden Bahnen bedrohten, wurden in mehrfachen Kämpfen zerstreut. Bachmacz wurde besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
von Ludendorff.

Der diplomatische Verkehr mit Finnland.

Berlin, 14. März. Das Wolff-Bureau meldet: Da in Voraussetzung der Bestätigung des abgeschlossenen Friedensvertrages die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland aufgenommen worden sind, ist in Berlin eine finnische Gesandtschaft eingerichtet worden, die ihre Tätigkeit begonnen hat.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Berlin, 14. März. (Wolff-Bureau.) Die kommissarischen Verhandlungen mit Rumänien haben, wie verlautet, einen günstigen Verlauf genommen. Die Hauptverhandlungen sind wieder aufgenommen worden.

Bukarest, 15. März. Der Führer der konservativen Partei, Marghiloman, der gestern aus Jassy hieher zurückgekehrt ist, war während seines dortigen kurzen Aufenthaltes zweimal vom König in Audienz empfangen worden.

Italien.

Einberufungen.

Lugano, 15. März. Das italienische Kriegsministerium verlautbart, daß die Rekruten des Geburtsjahrganges 1900 aller drei Kategorien vom 20. März an einzurücken haben.

Kohlennot.

Lugano, 15. März. Um angesichts der Kohlennot in Italien den eigenen Besitz an unterirdischen Brennstoffen zu erforschen und die Ausbeutung soviel als möglich zu fördern, hat die Regierung 40 Millionen Lire aus Staatsmitteln ausgeworfen.

Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 15. März. (Amtlich.) Im Sperrgebiet im England, vorwiegend im Armellanal, fügten unsere U-Boote den Gegnern neuerdings einen Verlust von 20.000 Bruttoregistertonnen Handelschiffraum zu.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Von einem U-Boot beschädigt.

Bern, 15. März. „Progrès de Lyon“ meldet: Der ehemalige deutsche Dampfer „Virginia“ und jetztige amerikanische Dampfer „Jason“ wurde auf der Überfahrt nach Frankreich von einem deutschen U-Boot durch Granatfeuer schwer beschädigt, konnte aber den nächsten französischen Hafen erreichen.

Die Londoner Schiffsraumkonferenz.

Lugano, 15. März. Die Londoner Konferenz zur Behebung der Schiffsraumnot bezweckt nach dem „Corriere della Sera“ wesentlich eine Verteilung des vorhandenen Schiffsraumes in der Weise, daß der bedürftigste Verbündete eine zeitliche Bevorzugung erlangt. Die Konferenz anerkennt, daß ohne Schiffsneubau wenig zu erreichen sei. Indessen waren die amerikanischen und englischen Schiffsneubauten während des letzten Vierteljahres geringer als im Programme vorgesehen.

Die britische Schifffahrtslage.

Bern, 15. März. Archibald Hurd sagt im „Daily Telegraph“ die britische Schifffahrtslage folgendermaßen zusammen: Große Schiffe zu durchschnittlich 5000 Ton-

nen, kleine Schiffe zu 1000 Tonnen angenommen, verloren wir im Vorjahre 4½ Millionen Tonnen. Wir ersetzen durch Bau und Ankauf 1½ Millionen, erlitten somit einen Nettoverlust von 20 Prozent unserer Gesamttonnage. Im Jänner und Februar war trotz aller oppositionellen Reden das Bauergebnis nicht besser als im Vorjahre. Der neutrale Schifffahrtsmarkt ist so gut wie erschöpft. Von internierten feindlichen Schiffen ist kaum noch etwas zu erwarten. Die Vereinigten Staaten und die anderen Länder können uns nicht sofort beibringen, andererseits können unsere Lebensmittelrationen nicht weiter gekürzt werden, ohne die Moral und physische Widerstandskraft des Volkes zu beeinträchtigen. Hurd betont, daß jedes jetzt verlorene Schiff einen Verlust an einem stark verminderten Bestand bedeutet, daher verhältnismäßig viel empfindlicher sei als früher. Er schiebt die Schuld der Leitung des Schiffsbauwesens durch Nichtfachmänner zu.

Christiania, 15. März. Ein Privattelegramm an „Verdensgang“ von seinem Londoner Berichterstatter meldet: Die Angst wegen der Schiffsbaukrise nimmt zu. Es beginnt der Allgemeinheit klar zu werden, daß, wenn auch die Vernichtung von U-Booten zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt hat, ein vollständiger Zusammenbruch ernstester Art auf dem Gebiete des Schiffsbauwesens eingetreten sei.

Die holländischen Schiffe.

Newyork, 14. März. „Associated Press“ meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten und England haben Holland endgültig mitgeteilt, daß, wenn die schwebenden Abmachungen über die Vernichtung der holländischen Schiffe für die Verbündeten nicht am 15. März angenommen werden, man die Schiffe zum Gebrauche der Verbündeten nehmen werde.

Rußland.

Äußerungen Ljensins.

Bern, 15. März. Der Petersburger Berichterstatter der „Daily Mail“ berichtet unter dem 6. d. M.: Ljensin erklärte, daß zunächst der Friede völlig unentbehrlich sei. Wenn der allrussische Sobjet, meint der Berichterstatter, den Frieden ratifiziere, so wird es im Hinblick darauf geschehen, daß der Friede nötig sei, um ein neues Heer für einen neuen Krieg aufzustellen. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß die dringlichste Notwendigkeit in einer durchgreifenden Umgestaltung der Landesverteidigung bestehe. Dafür sei es nötig, zunächst die alte Armee aus dem Wege zu räumen und ein neues freiwilliges Heer aufzustellen, von dem jedermann weiß, wofür er kämpfe, ferner das Transportwesen und das Verpflegswesen zu organisieren. Die Demobilisation der alten Armee sei ge-

Statt jeder besonderen Anzeige.



Ernest Hammerschmidt gibt im eigenen sowie im Namen seiner Verwandten die betäubende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Mutter, bezw. Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, der Frau

Franziska Hammerschmidt

welche am 15. d. M. um halb 10 Uhr abends im Alter von 98 Jahren nach langem schweren Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Die irdische Hülle der teuren Verblichenen wird Sonntag den 17. d. M. um 2 Uhr nachmittags im Trauerhause Neugasse Nr. 5 eingesegnet und hierauf auf dem Friedhofe zu St. Christoph in der Familiengruft zur letzten Ruhe beigesetzt.

Die heil. Seelenmesse wird Montag den 18. d. M. um 9 Uhr vormittags in der Franziskanerkirche gelesen werden.

Laibach, am 16. März 1918.

Städtische Bestattung Laibach.

genwärtig im Gange und vollende das Chaos im Eisenbahnverkehr. Von einem landwirtschaftlichen Leben sei wenig zu bemerken, da es an den einfachsten Geräten fehle. Was an den Anfängen der neuen Roten Armeen sichtbar sei, mache einen guten Eindruck. Sehr niederdrückend wirken die Nachrichten über das deutsche Vorgehen in der Ukraine, da damit die letzte Hoffnung auf Getreide für Großrußland schwinde. Wenn sich die Befürchtungen eines japanischen Vorgehens in Sibirien bewahrheiten, würde zum Brotmangel Fleischmangel treten und dann würde allerdings die nationale Katastrophe nicht nur unvermeidlich, sondern unheilbar sein.

Der Rücktritt Troekijs.

Petersburg, 14. März. (Agentur.) Der Rücktritt Troekijs als Volkskommissär für auswärtige Angelegenheiten wird amtlich bestätigt. Er wird mit der Leitung des Rates der Volkskommissäre der Gemeinde Petersburg, wo er bereits Volkskommissär für Krieg ist, betraut werden.

Der erste Jahrestag der Revolution.

Petersburg, 14. März. (Agentur.) Der erste Jahrestag der Revolution, für den große Feiern geplant gewesen waren, verlief wegen des Ernstes des Augenblickes ohne besondere Bewegung und machte sich nur in einer Reihe von Versammlungen bemerkbar.

Verhaftungen.

Petersburg, 15. März. (Reuter.) Es wird gemeldet, daß Fürst Lwow vom Befehlshaber der nördlichen Front verhaftet worden ist. — Der frühere Generalstabschef des Großfürsten Nikolais, General Zilinskij, ist in Moskau unter der Beschuldigung des Einvernehmens mit Kalebin verhaftet worden.

Selbstmord des Hafenskommandanten von Vladivostok.

Petersburg, 14. März. (Reuter.) Der Kommandant des Hafens von Vladivostok, General Dunbudoz, hat Selbstmord begangen.

Gefechte in Zentralasien.

London, 15. März. (Reuter.) Aus Petersburg wird berichtet: Es sind Gerüchte über ernste Gefechte bei Khotan in Zentralasien in Umlauf, die zwischen der Bevölkerung und den örtlichen Sowjetstruppen stattfanden. Große Vorräte von Hanf seien vernichtet worden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Botschaft Wilsons an das russische Volk.

London, 14. März. (Reuter.) Der „Morning Post“ wird aus Washington vom 12. d. M. gemeldet, die Bot-

schaft Wilsons an das russische Volk werde dahin ausgelegt, daß Wilson nicht geneigt sei, mit Deutschland auf Kosten Rußlands ein Kompromiß zu schließen. Der Präsident würde das als ein Aufgeben seiner Grundsätze ansehen und soll entschlossen sein, nicht auf die Friedensbedingungen einzugehen, die den Absichten, mit denen die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten, nicht entsprächen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek.

Dr. med. univ. Alojz Zalokar. naznanja, da je začel ordinirati od 2. do 4. popoldne v Ljubljani, Sodna ulica 1, I. nadstr. kot strokovni zdravnik za kirurgijo, porodništvo in ženske bolezni.

Herr Anonymus!

(J. N. 65.) 847

Wenn Sie poste restante wünschen, müssen Sie mir einen (?) vollen Namen geben; unter einer beliebigen Chiffre geht es jetzt nicht!!

H. P.

Kassierin wird mit 1. April aufgenommen.

Daueranstellung.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 810 3-3

Kaufe

gußeisernes oder geschmiedetes Gartengitter

Länge 16 bis 20 Meter, weiters

Mauer- und gewöhnliche Dachziegel.

Angebote: Postfach Nr. 127, Laibach.

Ein gutes

Piano, ev. Klavier

sofort zu mieten gesucht.

Gefl. Anträge unter „Piano“ an die Administration dieser Zeitung. 845 2-1

Wichtig für jedermann!

Beste und billigste Bezugsquelle

für Drogen, Chemikalien, Kräuter, Wurzerln usw., auch nach Kneipp, Mund- und Zahnreinigungsmittel, Lebertran, Nähr- und Einstreupulver für Kinder, Parfüms, Seifen, sowie überhaupt alle Toiletteartikel, photographische Apparate u. Utensilien. Verbandstoffe jeder Art. Desinfektionsmittel, Parkettwische usw.

Großes Lager von feinstem Tee, Rum, Kognak. 205 9

Lager von frischen Mineralwässern und Badesalzen.

Behördlich konz. Giftverschleiß.

Drogerie Anton Kanc

Laibach, Judengasse (Ecke Burgplatz).

Erstklassige Restauration

in Laibach ist zu vermieten.

Offerte unter „Restauration“ an die Administration dieser Zeitung. 786 3-3

Für Rohwaren und Wildwaren

als: Füchse, Marder, Iltisse, Katzen, Rehe, Gemsen, Hirsche, Dachse, Otter, Hasen etc.

bezahle ich die höchsten Preise.

Gefl. Offerte und Zusendungen erbeten an Max Stössl, Leder- und Rohwarenhandlung, Klagenfurt. 3136 43-31

Soeben erschienen!

Die Bücher der Rose Bd. 25

Kindheit

Erinnerungen von Johannes Thlessen.

Nicht ein alter, sondern ein junger Mann hat dieses höchst merkwürdige, schöne Buch geschrieben. Er erzählt darin aus seiner Kindheit. Und indem er erzählt, begibt sich ein Wunder; seine persönliche Kindheit wird — alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis — zur Kindheit an sich. Der Leser erlebt, vielleicht zum erstenmal mit Bewußtsein, das Wesen der Kindheit. Denn Kindheit ist ja keineswegs ein allgemeiner menschlicher Übergangszustand, sonst müßte jeder eine gehabt haben, sondern etwas in sich Fertiges, eine Welt für sich. — Das Buch wendet sich zunächst an alle, die selber eine Kindheit durchlebt haben, an alle diese vielen scheuen und zutunlichen Menschen, die trotz Alter und Erfahrung, Stellung und Mammon, Glück und Unglück, Kummer und Sorgen im Herzen heimlich Kind geblieben sind. — Den anderen aber, die selber der Kindheit entbehren mußten, wird das Buch ein nur gehantes Land erschließen, in das sie dann ihre Kinder oder Enkel eintreten und von diesen sich selber einführen lassen mögen. — Schließlich aber wird das Buch auch den vielen feldgrauen Kindern draußen und in den Lazaretten hochwillkommen sein, die alle so sehulich darauf warten, daß die Schrecken des Krieges und die Schatten des Todes sich verziehen möchten, damit sie endlich — weiterspielen können.

Preis kartoniert K 2 88, gebunden K 4 80, mit Postzusendung 30 h mehr.

Vorrätig in der 1583 13

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Soeben erschienen:

Band II.

von 3478 9

Hermann Stegemanns

Geschichte des Krieges

Mit 4 farbigen Kriegskarten

geb. K 26 40.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

Soeben erschienen:

Velhagen und Klasing

Kriegs-Almanach

für 1918.

K 4 40.

(Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von K 4 65 portofreie Zusendung)

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buch- und Musikalienhandlung.

Soeben erschienen:

Eine Perlenreihe

neuer Notenbücher

für die Jugend.

Die reizend ausgestatteten Bändchen „In Schuberts Reich“, „In Wagners Reich“, „In Mozarts Reich“ usw. haben sich die Herzen unserer musikalischen Jugend im Sturm erobert!

In Mozarts Reich (Irene Bien). Die leichtesten Original-Klavierstücke von Mozart, Bach, Beethoven, Händel, Schubert, Rameau.

In Schuberts Reich (M. P. Heller und C. Parlow). Kinderleichte Klavierstücke über Melodien Richard Wagners. I. Teil: Heft 1 bis 3 ganz leicht, II. Teil: Heft 4 und 5 leicht und mittelschwer.

In Franz Liszts Reich (E. Kronke). Ganz leichte Klavierstücke nach Meister Franz Liszt.

In Stephen Hellers Reich (E. Palow). Auswahl seiner schönsten melodischen Etuden, mit Bildern von Ludw. Richter, K 2 64.

Im Kinderreich (M. P. Heller). Leichte Volkslieder, gesetzt von Ed. Rhode, op. 137.

Alle Bände sind mit hübschen alten Kupfern oder Steindruckern geziert und besonders schön gedruckt.

Jeder Band K 2 20.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Amtsblatt.

831 Firm. 158, Gen. VI 112/14

Premembe pri že vpisani zadrugi.

V zadrudnem registru se je vpisala dne 6. marca 1918 pri zadrugi:

Zadrudna centrala v Ljubljani, registrovana zadruga z omejeno zavezo,

naslednja prememba:

Izbriše se član načelstva Ivan Traven, vpiše pa Josip Šiška, stolni kanonik v Ljubljani.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, oddelek III., dne 6. marca 1918.

830 Firm. 157, Gen. V 197/11

Premembe pri že vpisani zadrugi.

V zadrudnem registru se je vpisala dne 6. marca 1918 pri zadrugi:

Živinorejska zadruga na Brezovici, registrovana zadruga z omejeno zavezo,

naslednja prememba:

Izbriše se član načelstva Ivan Marinko, vpiše pa Peter Oražem iz Vnanjih Goric.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, oddelek III., dne 6. marca 1918.

774 Firm. 15/18, Rg. A 128/1

Oklic.

Vpisalo se je v register oddelek A 128:

Sedež firme: Dvor pri Žužemperku št. 10.

Besedilo firme:

Viktor Vokač.

Obratni predmet: trgovina z mešanim blagom.

Imetnik: Viktor Vokač, trgovec z mešanim blagom na Dvoru št. 10 pri Žužemperku.

Datum vpisa: 2. marca 1918.

C. kr. okrožno kot trgovsko sodišče v Rudolfovem, oddelek II., dne 2. marca 1918.

814 C 20/18/1

Edikt.

Wider die Abwesenheit Josef und Anna Pavlin, Besitzer in Moos Nr. 22, wurde von Johann Schneider, Besitzer in Moos Nr. 7, wegen 255 K 88 h eine Klage angebracht.

Die Tagung wurde für den 22. März 1918,

um 10 Uhr vormittags, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Der zur Wahrung der Rechte der Beflagten zum Kurator bestellte Buchhalter Hans Arto in Gottschee wird sie so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gericht melden oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

R. l. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II., am 11. März 1918.

835 E 234/17/8

Dražbeni oklic.

Pri podpisnem sodišču v sobi št. 22 bo dne

27. marca 1918

ob 11. uri dopolne, dražba pritlične hiše v Novem mestu št. 142 z drvarnico in vrtom vl. št. 330 k. o. Rudolfovo.

Cenilna vrednost: 9074 K. Najmanjši ponudek: 4537 K.

Pravice, ki bi ne pripuščale dražbe, se morajo oglašiti pri sodišču najpozneje pri dražbenem naroku pred začetkom dražbe, ker bi se sicer na škodo dobrovedočemu zdražitelju ne mogle več uveljavljati glede nepremičnine same.

V ostalem se kaže na dražbeni oklic, ki je nabit na uradni deski sodišča.

C. kr. okrajno sodišče v Rudolfovem, odd. IV., dne 27. januarja 1918.

Wir kaufen Kontroll-Kassen.
Gef. Anträge sind zu richten an die National-Registrier-Kassen G.m.b.H. Wien, VII., Siebensterngasse 31.

500 KRONEN
zahle ich Ihnen, wenn mein Wurzelvertilger „Ria-Balsam“ Ihre Hühneraugen, Warzen und Hornhaut nicht in drei Tagen schmerzlos entfernt.
Preis eines Tiegels samt Garantiebrief K 2 75, drei Tiegel K 5 50, 6 Tiegel K 8 50. Hunderte Dank-u. Anerkennungs schreiben.
Kemeny, Kaschau (Kassa) I.
Postfach 12/539, Ungarn. 8082 13-13

Geprüfter Lehrer
erteilt Stunden
in italienischer Unterrichtssprache.
Anträge unter „Severo“ an die Administration dieser Zeitung. 834 2-1

Nur die rationelle Geflügelzucht
als Haupt- und Nebenerwerb mit unseren bestbewährten
Brutmaschinen
verschafft jedem Haushalt billig
Fleisch und Eier,
in 7 bis 8 Wochen schlachtbare Geflügel.
Verlangen Sie sofort unseren großen Hauptkatalog Nr. 62 gegen 1 Krone in Marken.
Nickerl & Co., G. m. b. H.,
Spezialunternehmen für rationelle Geflügel- und Kleintierzucht
Inzersdorf 62 bei Wien.

Projekte kleinsten zum Bau und größter
Ring-Ziegelei-Kalk-Ofen Anlagen werke
Otto Bock, Technisches Bureau,
Berlin NW. 21, Turmstraße 34.
Firma besteht seit 1873.

GROSSTE AUSWAHL **BILLIGSTE PREISE**
Saubere Ausführung
Reparaturen Ueberziehen
L. Mikusch
204 Laibach
Rathausplatz Nr. 15.

Reib-Bürsten
liefert
an Großhändler und Kaufleute
G. Klein, Mähr.-Karlsdorf.
Probepostkolli gegen Nachnahme.
Erstklassiges Fabrikat. 839

Möbliertes Zimmer
mit zwei Betten, straßenseits, mit separ. Eingang, elektr. Beleuchtung, ist ab 1. April
Erjaveustraße Nr. 14, I. Stock,
828 zu vermieten. 2-2
Zu besichtigen von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Näherin
gesucht: 838
Schirmgeschäft Fornaza, Cilli.

Champagnerkorke
gebrauchte, nicht zerbrochen, keine Thuge oder Kunstkorke, zahle 80 Heller per Stück, gebrauchte, nicht zerbrochene Flaschenkorke, 20 Kronen per Kilo. Übernahme jedes Quantum per Postnachnahme ohne vorherige Anfrage. Neue Korke gegen vorherige Bestätigung zu Höchstpreisen. **Emil Kassirer,** Korkfabrik, Budapest, Alpár utca 19. 572 10-10

VERTRETER
(auch reelle Agenten und Damen) für Privatkundenbesuch in Provinz finden dauernd sehr guten Verdienst durch Vertrieb überall gekauften Artikels. Postkarte an S. Müller & Co., Wien, I., Falkestraße 101. 338 20-4

Alte, jedoch für Neufüllung vollständig brauchbare **Hartholz-Ol- oder Firnisfässer** werden jedes Quantum zu kaufen gesucht. Offerte mit Angabe des Rauminhaltes, der Anzahl u. Beschaffenheit der Fässer sind zu richten an das Industrie- und Versandwerk „Urax“, Graz, Strauchergasse 15. Telephone Nr. 231. 56 19

G. FLUX
Laibach 841
Herrengasse Nr. 4, I. Stock links
behördlich bewilligtes Wohnungs-, Dienst- und Stellenvermittlungsbureau
empfiehlt und placiert nur bessere Dienst- und Stellensuchende aller Art für Privat Restaurants, Hotel, erfahrene, tüchtige, sprachkundige Verkäuferinnen etc. etc. Fachkundige, möglichst rasche und gewissenhafte Besorgung zugesichert. Bei schriftlichen Anfragen bitte um Beischluss des Rückportos (Marke).

832 **Gebrauchte** 7-1
Flaschen

von Mineralwasser, Wein, Cognak und Champagner, von 2/10 bis 1 1/10 Liter kauft in Waggonladungen von 10.000 Stück aufwärts
A. KOHN,
Prag - Karolinenthal, Rokycangasse 15.
Einkäufer gesucht.

tampiglien
Jeder Art, 176 9
für Remter, Verelae, Kaufleute etc.
Anton Černe
Graveur und Kautschukstempelzeuger.
Laibach, Dvorni trg Nr. 1 (Haus Kastner).

EDIKT. 843 2-1

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei im Ižicabache, beginnend in Brunnndorf, endend beim Laibachfluss, dann die Fischerei im Iška- und Zalabache, beginnend beim Ursprung der Zala, bis zur Einmündung in den Iškabach und von hier der Iškabach bis Tomischel, resp. so weit dessen Bachbett mit Wasser benetzt erscheint, Eigenreviere der Herrschaft Auersperg,

werden am 27. März 1918 um 10 Uhr vormittags

in der Amtskanzlei des städtischen Ökonomen im öffentlichen Lizitationswege auf die Dauer von zehn Jahren verpachtet, woselbst die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtstenden eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach,

am 12. März 1918.

Wer unter Mäuse- und Rattenplage (auch Schwaben, Ameisen und Kellerasseln) leidet, schreibe unverbindlich an: **Direktion des Terror-Institutes für Österreich, Wien, I, Werderthorgasse 17.** 753 4-2

Gehilfinnen u. Lehrmädchen werden
im Modesalon **ELISE HITZL**
Sodna ulica Nr. 11, II. Stock, 842 2-1
sofort aufgenommen.

Inserate in unserer Zeitung haben den größten **Erfolg!**

